

29.01.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - K - U - Wizu Punkt der 693. Sitzung des Bundesrates am 09. Februar 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die
Perspektiven der internationalen Zusammenarbeit im Bereich
Forschung und technologische Entwicklung

KOM(95) 489 endg.; Ratsdok. 8751/95

A

Der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- K
1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage und schließt sich der Auffassung der Kommission an, daß Forschung und Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur Lösung der globalen Probleme und Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte (besonders bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, im Blick auf die Umwelt und in Bezug auf friedliche Beziehungen zwischen den Gesellschaften) leisten müssen. Er begrüßt ferner, daß die Kommission in diesem Zusammenhang der Intensivierung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) sowie dem Ausbau eines euro-mediterranen FTE-Netzes Priorität gegeben hat.

Ausgeliefert am 30. JAN. 1996

- K 2. Der Bundesrat bedauert, daß im vierten Rahmenprogramm FTE die jährlichen Mittel, die von der Europäischen Union für die Zusammenarbeit mit den MOEL und den Entwicklungsländern bereitgestellt werden, gegenüber früheren Jahren erheblich gekürzt worden sind, obwohl die Anforderungen an die internationale Zusammenarbeit gewachsen sind. Er begrüßt die Absicht der Kommission, Mittel aus externen EU-Fonds und aus der Erweiterung des Budgets des vierten Rahmenprogramms zur Aufstockung der Ansätze für die internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, MOEL und den Ländern des Mittelmeerraumes zu verwenden und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Vorschläge in die Diskussion um die Erhöhung des vierten Rahmenprogramms einzubringen.
- K 3. Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Ergänzung des EURATOM-Rahmenvertrages, über die in diesem Jahr entschieden wird, Mittel für die Beteiligung insbesondere der baltischen Staaten und der europäischen NUS am FTE-Programm über nukleare Sicherheit vorzusehen.
- U 4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß für den Fall einer Budgetaufstockung Mittel aus dem EURATOM-Rahmenprogramm für den Bereich der nuklearen Sicherheit (Nr. 6.8 der Vorlage) ausschließlich für die Restlaufzeit bestehender Reaktoren zur Anhebung der Sicherheitsstandards vergeben werden dürfen.
- K 5. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß im fünften Rahmenprogramm FTE mehr Mittel als im vierten Rahmenprogramm für die internationale Zusammenarbeit vorzusehen sind, da der Zugang zur Forschung und Entwicklung der europäischen Staaten und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit als Strategie für die Vorphase des Beitritts weiterer Staaten zur Gemeinschaft eine unabdingbare Voraussetzung darstellen.

B

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis
zu nehmen.